

INFORMATIONSBLATT

Krediteröffnung im Kontokorrent

KREDITERÖFFNUNG IM KONTOKORRENT

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE DEUTSCHNOFEN-ALDEIN GENOSSENSCHAFT

Hauptstrasse 4 - 39050 - Deutschnofen

Tel: 0471/617600

Fax: 0471/616410

E-Mail: rk.deutschnofen-aldein@raiffeisen.it

Internetseite: 'www.rk-deutschnofen-aldein.it'

Eingetragen im Bankenverzeichnis: Nr. 348

ABI-Nummer: 08162

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 348

dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

WAS IST EINE KREDITERÖFFNUNG IM KONTOKORRENT

Die Krediteröffnung im Kontokorrent ist der Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden einen bestimmten Geldbetrag für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum zur Verfügung hält. Der Kunde kann damit sein Konto über seine eigenen Mittel hinaus bis zum vereinbarten Betrag belasten. Der Kunde kann die eingeräumte Kontoüberziehung (nachfolgend auch Kredit oder Kreditrahmen genannt) auch in mehreren Malen beanspruchen, und durch nachträgliche Einzahlungen auf das Konto wird die Verfügbarkeit wiederhergestellt.

Das Hauptrisiko des Geschäfts besteht in der Möglichkeit für die Bank, den Zinssatz und die übrigen Preise in bestimmten Fällen einseitig abzuändern.

Ist der Zinssatz an einen Parameter geknüpft, ist die Zinsentwicklung nicht vorhersehbar.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIEVIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Effektiver Jahreszins (TAEG)

9,922%

Beispiel 1:

Vertrag mit unbestimmter Dauer und allumfassendem Entgelt für die Bereitstellung des Kredites

Rahmen: 1.500,00 Euro

Ausnutzung: 1.500,00 Euro für die gesamte Dauer

Zinsberechnung jährlich

Effektiver Jahreszins (TAEG)

9,425%

Beispiel 2:

Vertrag mit einer Dauer von 18 Monaten und allumfassendem Entgelt für die Bereitstellung des Kredites

Rahmen: 1.500,00 Euro

Ausnutzung: 1.500,00 Euro für die gesamte Dauer

Zinsberechnung: jährlich

Neben dem TAEG können andere Kosten anfallen, wie Notarspesen und Spesen für die Einverleibung der Hypothek. Bei Krediteröffnungen mit variablem (indexiertem) Zinssatz stellt der TAEG einen rein indikativen Wert dar.

KOSTENPOSTEN

Sollzinssatz

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge	Referenzzinssatz + Aufschlag/Spread
Parameter für die Indexierung	EURIBOR 6 Monate/365 Tage, Durchschnitt des Vormonats, aufgerundet auf das nächste ¼

	EURIBOR 6 Monate/360 Tage, Durchschnitt des Vormonats, aufgerundet auf das nächste ¼ EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Durchschnitt des Vormonats, aufgerundet auf das nächste ¼ Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht mehr wie heute erhoben wird, vereinbaren die Parteien, dass als Ersatzreferenzzinssatz jener zur Anwendung kommt, der von der Bank anhand ihres Notfallplans gemäß Art. 28 (2) EU-Verordnung 2016/1011 bestimmt wird. Der Spread und die Rundung bleiben unverändert. Der genannte Notfallplan ist auf der Internetseite der Bank veröffentlicht und abrufbar.
Periodizität der Anpassung an den Referenzzinssatz	Semestral am 01. der Monate Januar/Juli
Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht unterschreitet	4,000 Prozent
Zinssatz bei Überziehung und Zahlungsverzug	der jeweilige gültige Sollzinssatz plus 5,000 Prozentpunkte

Spesen und Gebühren

Allumfassendes Entgelt	0,500 Prozent pro Trimester auf die durchschnittliche Höhe der eingeräumten Kontoüberziehung. Das allumfassende Entgelt, das im Verhältnis zur Höhe des bereitgestellten Betrages sowie zur Dauer der eingeräumten Kontoüberziehung festgelegt wird, wird zusätzlich zu den oben angegebenen Sollzinsen angewandt.
Gebühr für die einfache Kreditprüfung	Bei Verbraucher: 3,00 Euro Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung wird zusätzlich zu den oben angegebenen Sollzinsen verrechnet. Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet. Bei von Verbrauchern verschiedenen Subjekten - Überziehung von Euro 0,01 bis Euro 5.000,00: Euro 3,00 - Überziehung von Euro 5.000,01 bis Euro 20.000,00: Euro 5,00 Euro - Überziehung ab Euro 20.000,01: Euro 15,00 Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung wird zusätzlich zu den oben angegebenen Sollzinsen verrechnet. Überschreitet die Überziehung am Tagesende nicht Euro 500,00, wird keine Gebühr für die einfache Kreditprüfung verrechnet. Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet. Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung wird in den nachstehend angeführten Fällen verrechnet: - Bei sämtlichen Operationen, welche der Kunde am Bankschalter durchführt, - Bei sämtlichen Operationen, welche der Kunde mittels Raiffeisen Online Banking durchführt, - Bei sämtlichen Operationen mit Debitkarten - Bei allen vom Kunden eingerichteten automatisierten elektronischen Operationen, wie z.B. RID (rapporto interbancario diretto), RIBA (ricevuta bancaria), MAV (mediante avviso), Daueraufträge, u.ä.. Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung ist in folgenden Fällen nicht geschuldet: 1) der Kunde ist ein Verbraucher und beide

	nachstehend angeführten Voraussetzungen sind gleichzeitig erfüllt: a) die Überziehung des Kreditrahmens, die sich auch aus mehreren Belastungen ergeben kann, überschreitet nicht Euro 500,00. b) die Überziehung dauert nicht mehr als 7 aufeinanderfolgende Tage an. Der Verbraucher kann die Nichtanwendung der Gebühr für die einfache Kreditprüfung nur einmal pro Trimester in Anspruch nehmen. 2) die Überziehung rührt aus einer Zahlung her, die der Kunde zugunsten der Bank vorgenommen hat. 3) die Überziehung ist nicht erfolgt, weil die Bank dieser nicht zugestimmt hat.
Stempelsteuer für Sicherstellungen	in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe pro Sicherstellung
Transparenzmitteilung auf Papier für Sicherstellungen	Euro 0,21
Transparenzmitteilung mittels E-Mail/IB für Sicherstellungen	Euro 0,21
Transparenzmitteilung laut Art. 118 auf Papier für Sicherstellungen	Euro 0,00
Transparenzmitteilung laut Art. 118 mittels E-Mail/IB für Sicherstellungen	Euro 0,00
Versandspesen	Euro 1,00

Andere Spesen

Für die Wertstellung und die Nebenkosten wie z.B. die Spesen für die Kontoführung und den Kontoabschluss, die Postgebühren u.ä. gelten die Bedingungen des Kontokorrentvertrages.

Berechnung der Zinsen

Sämtliche Sollzinsen werden zum 31.12. eines jeden Jahres berechnet sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollzinsen werden am 01.03. des Jahres nach deren Berechnung fällig, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) betreffend die Krediteröffnung im Kontokorrent, der vom Artikel 2 des Wuchergesetzes (Ges. Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in der Filiale konsultiert werden **[und auf der Internetseite der Bank (www.raiffeisen.it)]**.

Für den Fall, dass aufgrund einer besonderen Voraussetzung des Kunden Sonderkonditionen angewendet werden, kommen diese so lange zur Anwendung, als der Kunde diese Voraussetzung erfüllt. Bei Wegfall derselben können sich die genannten wirtschaftlichen Bedingungen laut vertraglicher Vereinbarung ändern.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann durch Tilgung seiner Schuld jederzeit vom Vertrag zurücktreten, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung der Geschäftsbeziehung.

Wird der Vertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, kann die Bank jederzeit und mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Kunde kein Verbraucher ist. Ist der Kunde hingegen ein Verbraucher kann die Bank nur bei Eintritt der im Artikel 1186 des Zivilgesetzbuches (ZGB) vorgesehenen Fälle zurückzutreten. Für die Bezahlung der geschuldeten Beträge gilt eine Frist von wenigstens 0 Tagen.

Wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann die Bank jedenfalls auch vom Vertrag mit einem Verbraucher zurücktreten, auch wenn kein rechtfertigender Grund vorliegt. Allerdings ist dabei eine Vorankündigungsfrist von 0 Tagen einzuhalten.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung endet unmittelbar mit der Zahlung der geschuldeten Beträge.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort an Raiffeisenkasse Deutschnofen-Aldein Gen., Hauptstraße 4, 39050 Deutschnofen oder auf telematischem Wege (rk.deutschnofen-aldein@raiffeisen.it).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Allumfassendes Entgelt	Gebühr, welche im Verhältnis zur Höhe des bereitgestellten Betrages sowie zur Dauer der eingeräumten Kontoüberziehung berechnet wird und pro Trimester 0,5% des bereitgestellten Betrages nicht überschreiten darf.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der Schwellenwert der Operation ausgewählt und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.
Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)	Gibt, in Prozent ausgedrückt, die Gesamtkosten des Kredits an und wird anhand der Vorgaben der Banca d'Italia berechnet. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte.
Eingeräumte Kontoüberziehung	Der Kontoanbieter (Bank) und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
Ersatzsteuer (Art. 15 ff. der VPR Nr. 601/1973)	Steuer, die bei mittel-langfristigen Finanzierungen (mit einer Dauer von mehr als 18 Monaten) zur Anwendung gelangt und alle übrigen allenfalls anfallenden Steuern (Hypothekar- und Katastersteuer, Registergebühr, usw.) abdeckt. Die Höhe des Steuersatzes variiert je nach Verwendungszweck.
Gebühr für die einfache Kreditprüfung	Gebühr für die Durchführung einer einfachen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung oder zur Erhöhung einer bestehenden Überziehung führen.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Kreditbearbeitung	Verfahren und Formalitäten, die für die Gewährung des Kredits erforderlich sind.
	Betrag, den die Bank bereit ist zu zahlen, wenn der Kunde einen Zahlungsauftrag erteilt (Scheck, Domizilierung Dauerlieferverträge) hat, ohne auf dem Konto die Verfügbarkeit zu haben. Eine Überziehung besteht auch, wenn der gezahlte Betrag den zur Verfügung stehenden Kreditrahmen übersteigt.
Parameter der Indexierung (für indexiert verzinste Kredite)/ Bezugsparameter (für festverzinsliche Kredite)	Marktparameter oder geldpolitische Größe als Bezugsgröße die für die Bestimmung des Zinssatzes.
Spread/Aufschlag	Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.
Überziehung	Die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die über die eingeräumte Kontoüberziehung hinaus gehen („Überziehung über Kreditrahmen“); die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die in Ermangelung einer eingeräumten Kontoüberziehung über den Saldo des Kunden hinausgehen („Überziehung in Ermangelung eines Kreditrahmens“).
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
Verzugszinssatz	Erhöhung des Zinssatzes für den Fall einer verspäteten Zahlung oder der Ausnutzung außerhalb des Rahmens.